

## Territoriale Veränderungen in der NS-Zeit: Ein- und Angliederungen sowie besetzte Gebiete

### a. Eingliederungen:

#### Saargebiet

1935 nach Volksabstimmung als Saarverwaltungsbezirk zunächst unter einem Reichskommissar

#### Österreich

Die Österreichischen Bundesländer werden 1939 (Ostmarkgesetz) zu sieben selbständigen Reichsgauen, an deren Spitze ein dem Reichinnenministerium unterstellter Reichsstatthalter steht. Die sog. Alpen- und Donaureichsgaue sind:

- Wien
- Salzburg
- Steiermark (Graz)
- Kärnten (Klagenfurt)
- Niederdonau (Wien)
- Oberdonau (Linz)
- Tirol-Vorarlberg (Innsbruck).

#### Eingliederungen in bestehende Verwaltungsorganisationen:

- 1938: Kreise Prachatitz, Eisenstein und Berg Reichenstein in Bayern
- 1939: Memelgebiet in die Provinz Ostpreußen, Regierungsbezirk Gumbinnen
- 1939: Oberschlesien (vergrößert im Vergleich zu den 1920 abgetretenen Gebieten) an die Provinz Schlesien
- 1939: der Kreis Suwalki (Sudauen) und der Regierungsbezirk Zichenau an die Provinz Ostpreußen
- 1940: Eupen-Malmedy-Moresnet in die Rheinprovinz

#### Eingliederungen als eigenständige Verwaltungsorganisationen:

- |                                      |                       |                                      |
|--------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------|
| - 1938: Reichsgau Sudetenland        | Regierungsbezirke in: | Karlsbad<br>Reichenberg<br>Troppau   |
| - 1939: Reichsgau Danzig-Westpreußen | Regierungsbezirke in: | Danzig<br>Bromberg<br>Marienwerder   |
| - 1939: Reichsgau Wartheland         | Regierungsbezirke in: | Posen<br>Hohensalza<br>Litzmannstadt |

Bem.: als Eingegliederte Ostgebiete werden die Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland, Ostoberschlesien, der Regierungsbezirk Zichenau und der Kreis Suwalki bezeichnet.



- Wehrmachtbefehlshaber Süd-Ost in Saloniki, mit unterstellten Militärbefehlshabern in Serbien (Belgrad), Saloniki und Ägäis (Saloniki) sowie in Südgriechenland (Athen)
- Militärbefehlshaber in Frankreich (Paris)
- Militärbefehlshaber Belgien und Nordfrankreich (Brüssel)
- unter ziviler Verwaltung
  - Reichskommissariate (mit Reichskommissaren an der Spitze)
    - Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete
    - Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete
    - Reichskommissar Ostland mit Generalbezirken Litauen, Lettland, Estland und Weißruthenien
    - Reichskommissar in der Ukraine mit Generalbezirken Brest-Litowsk, Shitomir, Kiew, Nikolajew, Dnjepropetrowsk

Die Reichskommissare Ostland und Ukraine unterstanden als zivile Verwaltungsträger dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete. Zur Erfüllung ihrer Verwaltungsaufgaben bedienten sie sich landeseigener Behörden. Mittelinstanz waren Generalbezirke mit Generalkommissaren an der Spitze.
  - Operationszonen (mit Obersten Kommissaren an der Spitze)
    - Operationszone Alpenvorland (1943) mit den Provinzen Bozen, Trient und Belluno)
    - Operationszone Adriatisches Küstenland
- Sonstige
  - Reichsbevollmächtigte (Rbm)
    - Reichsbevollmächtigte in Dänemark, 1940
    - Reichsbevollmächtigte für die Slowakei, 1944
    - Reichsbevollmächtigte in Ungarn, 1944
  - Bevollmächtigte Generale (Bvm.G.) der Deutschen Wehrmacht
    - Bvm.G. der Deutschen Wehrmacht bei der Regierung in Vichy (1942)
    - Bvm.G. der Deutschen Wehrmacht in Kroatien
    - Bvm.G. der Deutschen Wehrmacht bei der italienischen Regierung, 1943